

Ergebnisse des DSB-Bundeskongresses vom 16. Mai 2015

Überblick über die den Spielbetrieb betreffenden Änderungen der DSB-Regelwerke

Dieser Bericht beschränkt sich naturgemäß auf die den Spielbetrieb betreffenden Beschlüsse des Bundeskongresses vom 16. Mai 2015 in Halberstadt. Alles andere bleibt offiziellen und anderen Presseerklärungen und -berichten vorbehalten. Ich will noch darauf hinweisen, dass diese Veröffentlichung ohne Gewähr ist, dass also niemand Rechte hieraus herleiten kann. Maßgeblich sind das Protokoll des Kongresses und die Neuauflage der Turnierordnung, die wegen der Notwendigkeit sorgfältiger Redaktion noch einige Zeit auf sich warten lassen wird.

A) Änderungen der Satzung – Schiedsrichterkommission

§ 45 Schiedsrichterkommission

(1) Die Schiedsrichterkommission besteht

- aus dem Schiedsrichter-Obmann als Vorsitzendem,
- aus zwei Mitgliedern, die von der Bundesspielkommission benannt werden,
- einem weiteren Mitglied, das von der Kommission für Ausbildung benannt wird,
- dem Bundesturnierdirektor.

(2) Alle Mitglieder der Schiedsrichterkommission müssen nationale oder internationale Schiedsrichter sein.

B) Änderungen der Satzung – Sanktionierung

§ 55 Sanktionen

(1) ... (2) ...

(3) Sanktionen gem. Abs. 2 können auch gegen über Personen verhängt werden, **die nicht Mitglied des Bundes oder einer Mitgliedsorganisation des Bundes sind oder aus anderen Gründen der Sanktionsgewalt des Bundes unterworfen sind.** §§ 56 bis 60 finden entsprechende Anwendung.

(4) Der Bund beachtet in seinem Spielbetrieb Spielsperren, die gegen Mitglieder gemäß § 5 Abs. 2 von der FIDE, der ECU oder der Schiedsgerichtsbarkeit des Schachbundesliga e.V. ausgesprochen worden sind. **Er leistet diesen Organisationen auf deren Anforderung hin Amtshilfe.** Die Mitglieder des Bundes sind gehalten, in ihrem Spielbetrieb entsprechend zu verfahren.

(5) Wird gegen einen Spieler eine Sperre nach Abs. 2 Nr. 5 wegen der Verwendung verbotener technischer Hilfsmittel verhängt, sind die Mitglieder des Bundes gehalten, die Sperre in ihrem Zuständigkeitsbereich durchzusetzen.

(6) Gerät ein Spieler in den Verdacht, in einem Wettbewerb des Landesverbands oder dessen Gliederungen verbotene technische Hilfsmittel verwendet zu haben, informiert der Landesverband zum Zweck der Einleitung eines Sanktionsverfahrens unter Vorlage aller dazu vorhandener Unterlagen unverzüglich in Textform den Präsidenten des DSB. Der Landesverband leistet den für das Sanktionsverfahren zuständigen Organen des DSB auf Anforderung Amtshilfe.

(7) Lässt ein Turnierveranstalter einen gesperrten oder ausgeschlossenen Spieler an einem Turnier im räumlichen Geltungsbereich der Satzung in Kenntnis der Sperre oder des Ausschlusses teilnehmen, wird dieses Turnier nicht für Zwecke der Spielstärkeberechnung oder des Erwerbs von Titelnormen ausgewertet. Das Gleiche gilt, wenn der Turnierveranstalter während des Turniers von der Sperre oder dem Ausschluss des Spielers Kenntnis erlangt und den Spieler nicht unverzüglich aus dem Turnier ausschließt.

§ 56 Ausschluss

(1) ... (2) ...

(3) Der Ausschluss einer Organisation oder einer natürlichen Person wird, sofern ein Eintrag in der Mitglieder- und Spielerliste besteht, durch Streichung aus dieser Liste vollzogen. Die Aufnahme oder Wiederaufnahme einer ausgeschlossenen Person kann nur nach einer Entscheidung gemäß § 60 erfolgen.

§ 60 a Dopingverstöße

(1) Gegen Mitglieder nach § 4 sowie gegen Personen, die **nicht Mitglied des Bundes oder einer Mitgliedsorganisation des Bundes oder aus anderen Gründen den Dopingregelungen des Bundes unterworfen sind,** können durch den Bund Sanktionen gem. §§ 55 Abs. 2, 56 in Verbindung mit der jeweiligen Fassung des NADA-Codes verhängt werden, wenn sie sich eines Dopingsverstoßes schuldig machen. Zuständig für die Verhängung von Sanktionen ist gem. § 33 Abs. 3 ausschließlich das Schiedsgericht.

C) Änderung der Turnierordnung – Beschluss der Bundesspielkommission

A-7 Schiedsrichter

A-7.5 Das an die Schiedsrichter der Bundesligen und der Pokalturniere für Mannschaften zu zahlende Honorar wird von den an den Wettkämpfen am jeweiligen Austragungsort beteiligten Vereinen gleichmäßig getragen. **Für die Endrunde der Deutschen Schach-Pokalmeisterschaft für Mannschaften ist Tz. H- 4.5.4 zu beachten.**

A-8 Ausrichtung, Durchführung

A-8.1.1 Das Spiellokal muss eine ausreichende Größe haben sowie gut belüftet und ggf. ausreichend beheizt sein. Der Spielbereich muss gegenüber dem Zuschauerbereich abgegrenzt sein und genügend Bewegungsfreiheit für Spieler und Turnierleitung bzw. Schiedsrichter bieten. Die Spieltische müssen ausreichend beleuchtet sein; die Lichtquellen dürfen nicht blenden. **Auf die Vermeidung einer Blendung der Spieler durch die Sonne ist zu achten.** Im Spielsaal muss Ruhe herrschen. Es dürfen keine Geräusche aus Nebenräumen eindringen.

A-9 Punktwertung

A-9.1 Entsprechend Artikel 10 der FIDE-Regeln wird eine gewonnene Partie mit einem (1) Punkt für den Gewinner und null (0) Punkten für den Verlierer gewertet. Für ein Unentschieden erhält jeder Spieler einen halben (1/2) Punkt.

A-9.2 Über den Gewinn eines Mannschaftskampfes entscheiden die Summen der von den Spielern jeder Mannschaft errungenen Punkte. Sind für den Mannschaftskampf 8 Bretter vorgesehen, erhält die Mannschaft, die mindestens 4½ Brettunkte erzielt hat, 2 Mannschaftspunkte, die Mannschaft, die genau 4 Brettunkte erzielt hat, 1 Mannschaftspunkt und die Mannschaft, die weniger als 4 Brettunkte erzielt hat, 0 Mannschaftspunkte. **Sieht das Turnierreglement eine andere Anzahl von Brettern vor, gilt diese Wertung entsprechend.**

A-12 Reisekosten bei Mannschaftsmeisterschaften

A-12.3 Bei den Pokalmeisterschaften für Mannschaften (Tz. A-1.1.4, 1.2.5) wird die Summe der je Spielort entstandenen Kosten von den beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen und sind an Ort und Stelle auszugleichen. **Für die Endrunde ist Tz. H- 4.5.4 zu beachten.**

H-1 Deutsche Schachmeisterschaft (DEM)

H-1.2 Teilnehmer

H-1.2.4 Tritt ein Spieler, der seine Teilnahme zugesagt hat, nicht an oder beendet er das Turnier nicht ordnungsgemäß, kann er gemäß Tz. A-13.1.3 bestraft werden.

H-2 ... 2. Schach-Bundesliga

H-2.1 Austragung

... Teilnahmeberechtigt sind

- ...
- Mannschaften, die im vorhergehenden Spieljahr in der 2. Schach-Bundesliga teilgenommen haben, nicht zur Teilnahme in der 1. Schach-Bundesliga berechtigt sind

oder das Aufstiegsrecht dorthin nicht wahrnehmen und nicht nach Tz. H-2.13 abgestiegen sind oder als Absteiger gelten,

H-2.6 Entscheidung bei Punktgleichheit

H-2.6.1 Bei allen Plätzen entscheidet bei Gleichstand die Brettpunktwertung.

H-2.6.2 Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten in der Brettpunktwertung einer der betroffenen Mannschaften Punkte aus einem kampflösen 8:0-Gewinn enthalten sind, werden in der Tabelle zugunsten der Mannschaft, die den Wettkampf gewonnen hat, die erspielten Brettunkte eingesetzt, mindestens jedoch 4,5 Brettunkte. 2Bei einem kampflösen Ergebnis nach H-2.4 Absatz 5 Satz 1 (Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers) verbleibt der begünstigten Mannschaft auch ein Sieg für das Brett, an dem der nicht spielberechtigte Spieler eingesetzt wurde.

H-2.6.3 Ergibt sich danach Wertungsgleichheit, entscheiden der Reihe nach:

1. die Berliner Wertung an allen Brettern,
2. das Los.

H-2.7 Nichtantreten, Rücktritt vom Turnier

H-2.7.3 Tritt eine Mannschaft **zum zweiten Mal** nicht an, wird sie über die Folgen der Tz. 2.7.1 hinaus unter Streichung sämtlicher Ergebnisse aus dem Turnier genommen.

H-2.13 Aufstieg in die und Abstieg aus der 2. Schach-Bundesliga

H-2.13.3 In die 2. Schach-Bundesliga steigen auf aus der

- **Oberliga Nord, gebildet aus den Vereinen der Landesverbände Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein: 3 Mannschaften,**
- **Oberliga Nordrhein-Westfalen: 2 Mannschaften,**
- **Oberliga Südwest, gebildet aus den Vereinen der Landesverbände Rheinland-Pfalz und Saarland: 1 Mannschaft,**
- **Oberliga Ost, gebildet aus den Vereinen der Landesverbände Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen: 2 Mannschaften,**
- **Oberliga Baden: 1 Mannschaft,**
- **Oberliga Württemberg: 1 Mannschaft,**
- **Oberliga Bayern, 2 Mannschaften.**

H-4 Deutsche Schach-Pokalmeisterschaft für Mannschaften (DPMM)

H-4.5 Endrunde

H-4.5.4 Organisiert der Ausrichter der Endrunde die Live-Übertragung der Partien, findet der Fahrtkostenausgleich nur unter den angereisten Mannschaften statt. Diese haben Kosten und Honorar des Schiedsrichters zu tragen.

H-6 Deutsche Mannschaftsmeisterschaft im Blitzschach (DBlitzMM)

H-6.4 Entscheidung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit im Endstand entscheidet die Zahl der errungenen Brettunkte. **Besteht hier Gleichstand, entscheidet, sofern die Ausschreibung keine abweichende Regelung trifft, die Sonneborn-Berger-Wertung, sodann das Los.**

D) Änderung der Turnierordnung – Beschluss der Kommission Frauenschach

F-2 Internationale Offene Deutsche Schachmeisterschaft der Frauen (IODFEM)

F-2.7 Titel

Die erstplatzierte Spielerin des Turniers erhält den Titel „**Internationale Deutsche Meisterin 20...**“.

F-3 Deutsche Schachmeisterschaft für Frauenmannschaften (DFMM)

F-3.1.3 Mannschaftsmeldung , Spielberechtigung

... Es dürfen pro Runde höchstens vier Spielerinnen mit Gastspielgenehmigung eingesetzt werden. Gastspielgenehmigungen werden nur anerkannt, wenn der abgebende Verein selbst keine Mannschaft **in der DFMM** gemeldet hat.

F-3.1.6 Entscheidung bei Punktgleichheit

F-3.1.6.1 Bei allen Plätzen entscheidet bei Gleichstand die Brettpunktwertung.

Wenn bei Gleichstand in den Mannschaftspunkten in der Brettpunktwertung einer der betroffenen Mannschaften Punkte aus einem kampflosen 6:0-Gewinn enthalten sind, werden sowohl diese Brettpunkte als auch die von der punktgleichen Mannschaft gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettpunkte gestrichen.

F-3.1.6.2 Ergibt auch diese Gleichheit, entscheidet über den ersten Platz der Schach-Frauenbundesliga der direkte Vergleich. Ergibt sich auch danach Gleichheit nach Mannschafts- und Brettunkten, setzt der Turnierleiter Stichkämpfe an.

F-3.1.6.3 Um den Abstieg aus der Schach-Frauenbundesliga entscheiden bei Gleichheit nach Mannschafts- und Brettunkten Stichkämpfe, die vom Turnierleiter angesetzt werden.

F-3.1.6.4 In der 2. Schach-Frauenbundesliga entscheiden bei Gleichheit nach Mannschafts- und Brettunkten Stichkämpfe (Auf- oder Abstiegsplätze), die vom Turnierleiter angesetzt werden.

F-3.1.6.5 Handelt es sich um zwei punktgleiche Mannschaften, wird ein Stichkampf gespielt; handelt es sich um drei oder mehr Mannschaften, wird ein

Rundenturnier gespielt. Die Paarungen werden ausgelost. Endet ein Stichkampf zwischen zwei Mannschaften punktgleich, wird die Berliner Wertung angewendet. Entsteht auch danach Gleichstand, werden zwei Blitzwettkämpfe (Bedenkzeit 5 Minuten) mit unveränderten Mannschaftsaufstellungen gespielt. Bei unentschiedenem Ausgang nach Mannschafts- und Brettunkten werden die Blitzwettkämpfe bis zur Entscheidung fortgesetzt. Die Farbverteilung wird vor dem ersten Blitzwettkampf ausgelost und wechselt anschließend. Kommen in einem einrundigen Stichkampfturnier wieder mehrere Mannschaften punktgleich an die Spitze, wird in der Reihenfolge Brettunkte aller Stichkämpfe, Berliner Wertung aller Stichkämpfe, Los entschieden.

F-3.3 2. SCHACH-FRAUENBUNDESLIGA

F-3.3.6.1 Aufstieg in die Schach-Frauenbundesliga

Die drei Gruppensieger steigen in die Schach-Frauenbundesliga auf. Falls eine Mannschaft **verzichtet oder** nicht aufsteigen kann, weil der Verein bereits in der Schach-Frauenbundesliga vertreten ist (siehe Tz. F-3.1.1), steigt die nächstplatzierte Mannschaft dieser Gruppe auf.

Verzichten in einer Staffel der 2. Schach-Frauenbundesliga sowohl der Zweitplatzierte als auch der Drittplatzierte, auf die nach den vorstehenden Regeln das Aufstiegsrecht übergegangen ist, oder darf eine solche Mannschaft nicht aufsteigen, verringert sich der Abstieg aus der Schach-Frauenbundesliga entsprechend.

Sind sodann noch weitere Plätze in der Schach-Frauenbundesliga zu besetzen, qualifizieren sich die nach Abzug der nach Abs. 1 und 2 als Aufsteiger feststehenden Vereine die weiteren Aufsteiger aus der 2. Schach-Frauenbundesliga nach folgendem Verfahren: Es wird unter den Mannschaften eine Rangfolge gebildet nach den Resultaten der abgeschlossenen Saison:

1. Platzierung in der Tabelle,
2. erzielte Mannschaftspunkte,
3. erzielte Brettpunkte,
4. Berliner Wertung an allen Brettern,
5. durch Los.

F-4 Deutsche Schachmeisterschaft für Frauenauswahlmannschaften der Landesverbände (DFMM-LV)

F-4.6 Entscheidung bei Punktgleichheit

Besteht Gleichstand, entscheidet die durch den Turnierleiter festgelegte Feinwertung. Sollte auch dann Gleichstand bestehen, wird um Platz 1 doppelrundig geblitzt.